

## **Kustos**

### § 52 SchUG

Der/Die Schulleiter\*in hat, soweit es die Gegebenheiten der betreffenden Schule erfordern, Lehrer\*innen mit der Vorsorge für einen den pädagogischen Grundsätzen entsprechenden Einsatz der Unterrichtsmittel und sonstigen Schuleinrichtungen zu betreuen (Kustoden)

### **Vergütung:**

Siehe „Das Leben als Lehrer\*in/Entgelt/Gehaltstabelle“